

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 914/2018
Datum RR-Sitzung: 29. August 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 778771
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Universität Bern; Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin; Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

1 Gegenstand

Zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern soll die Medizinische Fakultät der Universität ausgebaut und auf dem Insel Areal konzentriert werden. Der beantragte Kredit in der Höhe von **CHF 1'200'000.--** dient der Vorbereitung und Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Neubau eines Forschungs- und Ausbildungszentrums auf dem kantonseigenen Grundstück an der Friedbühlstrasse in Bern.



2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Gesamtkosten	CHF	1'200'000.00
bestehend aus:		
- Vorbereitung Wettbewerb	CHF	320'000.00
- Durchführung Wettbewerb	CHF	380'000.00
- Preissumme	CHF	500'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'200'000.00
zu bewilligender Wettbewerbskredit	CHF	1'200'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)

Objekt: Gemeinde: Bern

Parzellen Nummer: 1946 / Baubereich 07 Inselareal

Die Ausgaben sind im Voranschlag und der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit folgenden Zahlungen:

Konto	Bezeichnung	Jahr		Betrag
4980	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2019	CHF	1'100'000
4980	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2020	CHF	100'000
Total			CHF	1'200'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen von CHF 1'200'000.-- werden der Investitionsrechnung zugerechnet.

Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- An den Grossen Rat